

Richtlinien für den Rundenwettkampf Auflage Saison 2024/2025 im Schützengau Burglengenfeld



1. Allgemeine Bestimmungen

Der Rundenwettkampf Auflage dient der Bereicherung des Breitensports sowie der Förderung der Kameradschaft unter den Vereinen. Für die Durchführung ist, soweit nicht anderweitig bestimmt, die Sportordnung des DSB (Deutscher Schützenbund) maßgebend. Alle Teilnehmer am Rundenwettkampf Auflage unterwerfen sich durch Teilnahme den Regeln dieser Richtlinie.

2. Veranstalter

Der Rundenwettkampf Auflage wird vom Schützengau Burglengenfeld als Veranstalter durchgeführt.

2.1 Wettkampfleitung

Für die Durchführung und Abwicklung ist der Rundenwettkampfleiter verantwortlich. Dieser wird vom Veranstalter festgelegt. Er stellt die Einteilung zusammen und überwacht die Auswertung sowie die Ergebnisse. Ebenso ist er berechtigt sich persönlich von der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettkampfes zu überzeugen.

2.2 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird vom Veranstalter bestellt. Es entscheidet über Unregelmäßigkeiten, Streitfälle, Strafen, Sperren und Bußgelder unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

3. Einteilung und Wettkampfmodus

3.1 Wettkampfzeitraum

Die Wettkämpfe beginnen im Oktober und zählen für das kommende Schießjahr. Der genaue Terminplan wird jährlich mit der Ausschreibung

veröffentlicht. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Ein Vorschießen ist nur in Absprache des Mannschaftsführers des ausrichtenden Vereins möglich und sollte die Ausnahme bleiben. Ein Nachschießen ist nicht gestattet.

3.2 Wettkampfabwicklung

Die Vereine treffen im Ligamodus aufeinander. Die Paarungen sind aus dem Wettkampfplan zu entnehmen. Es finden jedoch keine direkten Einzelduelle statt.

3.3 Klasseneinteilung

Gestartet wird in der Rangliste Luftgewehr Auflage in fünf Altersgruppen männlich und weiblich nicht getrennt. Die Einteilung der Gruppen ist wie folgt:

Klassenbezeichnung	Altersgruppe	Klassennummer
Senioren I (m / w)	50 – 60	70 / 71
Senioren II (m / w)	61 – 65	72 / 73
Senioren III (m / w)	66 – 70	74 / 75
Senioren IV (m / w)	71 – 75	76 / 77
Senioren V (m / w)	>76	78 / 79

In der Rangliste Luftpistole Auflage gibt es keine Altersgruppe. Die Schützen in dieser Rangliste werden in einer offenen Klasse geführt.

3.4 Anschlag

Der Anschlag erfolgt stehend aufgelegt. Teilnehmer ab Seniorenklasse 3 dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen ihre eingetragene Hilfsmittel gemäß der Regel 10.8 der Sportordnung verwenden. Der Federbock ist verboten.

3.5 Auflage

Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt. Wenn aus technischen Gründen dies nicht möglich ist sind die privaten Auflagen erlaubt.

3.6 Mannschaftswertung

Gestartet wird in einer Rangliste Luftgewehr Auflage und einer Rangliste Luftpistole Auflage. Gewertet werden von jedem Verein die 3 besten Ringergebnisse (**Zehntelwertung**) und die 3 besten Plättl die jedoch nicht vom selben Schützen geschossen werden müssen. Gewertet wird nach folgendem System: Restringe auf Höchststringzahl (**Zehntelwertung**) plus Teilerwert ergibt die Punktzahl. Der Teiler eines Schützen Luftpistole

Auflage wird durch den Faktor 3,2 dividiert. Sind alle Wettkämpfe der Saison abgeschlossen zählen bei der Mannschaftswertung alle Ergebnisse. Der Verein mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl aller Kämpfe gewinnt.

3.7 Einzelwertung

Gewertet wird wie folgt: **Restringe auf Höchststringzahl (Zehntelwertung) plus Teilerwert ergibt die Punktzahl.** Der Teiler eines Schützen Luftpistole Auflage wird durch den Faktor 3,2 dividiert. Die Ergebnisse der Einzelkämpfe werden in einer Rangliste während der Saison addiert. **Tritt ein einzelner Schütze während der Saison einen Durchgang nicht an so erhält er als Ergebnis in der Rangliste 999 Punkte.** Sind alle Wettkämpfe der Saison abgeschlossen werden die schlechtesten 3 Einzelergebnisse gestrichen. Doppelstarter die Luftgewehr und Luftpistole schießen können nur mit einer Disziplin in die Mannschaftswertung aufgenommen werden. Die Wahl der Disziplin muss der Schütze zu Beginn der Saison treffen. Ein Wechsel während der Saison ist nicht möglich.

4. Zulassung und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine aus dem Schützengau Burglengelfeld. Es können auch Schießgemeinschaften gebildet werden.

4.1 Teilnahme

Teilnehmen dürfen alle Senioren/innen die beim Schützengau Burglengelfeld gemeldet sind, mit Beginn des 50. Lebensjahres. Die Meldung gilt nur für das ausgeschriebene Sportjahr. Je nach Anzahl kann der Veranstalter den Rundenwettkampf Auflage in mehrere Klassen einteilen. Doppelstarts eines Schützen sind erlaubt. Das heißt jeder Schütze kann in einem Durchgang mit Luftgewehr Aufgelegt **und** Luftpistole Aufgelegt starten. **Jedoch kann er nur in einer Disziplin in die Mannschaftswertung aufgenommen werden (siehe auch Punkt 3.7 Einzelwertung).**

4.2 Nichtantreten

Mannschaften die grundlos zum Wettkampf nicht antreten werden mit einem Bußgeld in Höhe von 10 € belegt.

4.3 Unvollständiges Antreten

Mannschaften die mit weniger als 3 Schützen zum Wettkampf antreten werden mit dem schlechtesten Mannschaftsergebnis des Durchgangs aufgefüllt.

4.4 Berechtigungskarte

Eine Berechtigungskarte ist nicht erforderlich

4.5 Vereinswechsel während der Saison

Wechselt ein Schütze während der laufenden Saison den Verein so darf er bei dem neuen Verein erst in der kommenden Saison am Rundenwettkampf teilnehmen.

5. Durchführung der Wettkämpfe

5.1 Wettkampfprogramm

30 Wettkampfschüsse, Probeschüsse beliebig. Die Wettkampfzeit beträgt bei Zulanlagen 55 Minuten, bei anderen (elektronischen) Systemen 45 Minuten. Die Schießzeit beinhaltet die Vorbereitungszeit.

5.2 Schusszahlen

30 Schuss auf durchlaufend nummerierte Scheiben (LP) oder Scheibenstreifen (LG) oder elektronische Auswertung. Bei Zulanlagen ist bei Luftgewehr 1 Schuss pro Scheibe, bei Luftpistole 2 Schuss pro Scheibe zu absolvieren.

5.3 Scheiben

Das Scheibenmaterial wird von der Heimmannschaft gestellt. Die Scheiben müssen bis zum Ende einer Saison aufbewahrt werden. Der Rundenwettkampfleiter hat das Recht die beschossenen und ausgewerteten Scheiben zur Nachkontrolle anzufordern.

5.4 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnislisten müssen spätestens 3 Tage nach dem vorgegebenen Termin beim Rundenwettkampfleiter eingegangen sein. Die Auswertungslisten werden vom Rundenwettkampfleiter zur Verfügung gestellt. Handschriftlich erstellte Listen sind nicht zugelassen und werden nicht ausgewertet.

5.5 Aufgaben des ausrichtenden Vereins

Jeder Verein ist für das Erstellen der Teilnehmerliste zuständig. Ebenso ist der Schiessleiter vom austragenden Verein selbst zu stellen.

5.6 Aufgaben der Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer ist für das ordnungsgemäße Eintragen in die Ergebnisliste zuständig. Ebenso zählt zu seinen Aufgaben die Termine für die jeweiligen Durchgänge festzulegen sowie eventuelle Termine wegen Vorschießen zu koordinieren. Wie bereits im Punkt 3.1 geregelt darf dies nur in Absprache stattfinden und sollte die Ausnahme sein.

6. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen werden vom Rundenwettkampfleiter beziehungsweise vom Schiedsgericht bei unberechtigtem Start sowie bei ungerechtfertigtem Nichtantreten sowie Verstößen gegen die Richtlinie verhängt.

7. Einsprüche

Einsprüche sind schriftlich einzubringen. Sie werden von einem durch den Gau fallweise aufzustellendes Schiedsgericht behandelt und bei diesem, mit Ausschluss des Rechtsweges, endgültig entschieden.

7.1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt jeweils 10€. Die Gebühr ist dem Einspruch beizulegen. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

8. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Rundenwettkampf Auflage erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des OSB / DSB sowie dessen Untergliederungen ein. Es besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten aus diesen Ergebnislisten beziehungsweise von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Die Richtlinien sind gültig für die Saison 2024 / 2025.



1. Gauschützenmeister
Dirk Tamme



Rundenwettkampfleiter
Alexander Birzer